

► Bekanntmachungen der Gemeinde Kuhstorf

Verkauf von Baugrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6 „Wohngebiet am Eichhof“

Die Gemeinde Kuhstorf hat durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Wohngebiet am Eichhof“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit 20 Baugrundstücken geschaffen. Das Baugebiet schließt sich im Osten an die bestehende Feldhecke vor der bebauten Ortslage im Bereich Kliewatzmaur/ Zum Stutenbaum an und wird in den anderen Richtungen von Ackerflächen und Gräben sowie Baumbeständen begrenzt.

Die Grundstücke haben eine Größe von ca. 760 - 880 m² und werden östlich (zur Ortslage) der Erschließungsstraße zu 85,00 EUR/m² und westlich (zum Feld) für 89,00 EUR veräußert. Die 10 östlichen Baugrundstücke sind gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 6 „Wohngebiet am Eichhof“ sofort bebaubar, die 10 westlichen zusätzlich erst ab dem 01.01.2025.

Die rechtskräftigen Unterlagen mit den Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Nr. 6 „Wohngebiet am Eichhof“ der Gemeinde Kuhstorf können sie auf dem Landesportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehen.

Für weitere Informationen sowie zu Anfragen freier Grundstücke können sie sich gerne an das Amt Hagenow-Land, Fachdienst Bauen und Planung Frau Boldt, telefonisch unter 03883/6107-42 oder per Mail an: heike.boldt@amt-hagenow-land.de wenden.



► Bekanntmachungen der Gemeinde Picher

Verkauf von Baugrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 „Wohngebiet an der Heerringstraße“

Die Gemeinde Picher hat durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Wohngebiet an der Heerringstraße“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit 20 Baugrundstücken geschaffen. Das Plangebiet befindet sich im Südosten des Ortsteiles Picher und schließt hier südlich der bestehenden Wohnbebauung an der Heerringstraße unmittelbar an die bebaute Ortslage an.

Die Grundstücke haben eine Größe von 806 - 1.550 m² und werden je nach Lage zwischen 87,00 EUR/m² - 98,00 EUR/m² veräußert. Die Erschließungsarbeiten haben am 01. März 2023 begonnen und werden nach jetzigem Stand bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Die rechtskräftigen Unterlagen mit den Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet an der Heerringstraße“ der Gemeinde Picher können Sie auf dem Landesportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehen.

Für weitere Informationen sowie bei Interesse an einem Grundstückskauf können Sie sich gerne an das Amt Hagenow-Land, Fachdienst Bauen und Planung, Frau Boldt, telefonisch unter 03883 6107-42 oder per Mail an: heike.boldt@amt-hagenow-land.de wenden.

Lage Baugebiet und Aufteilung Grundstücke



Foto: Kathrin Rook

► Bekanntmachungen der Gemeinde Pritzler

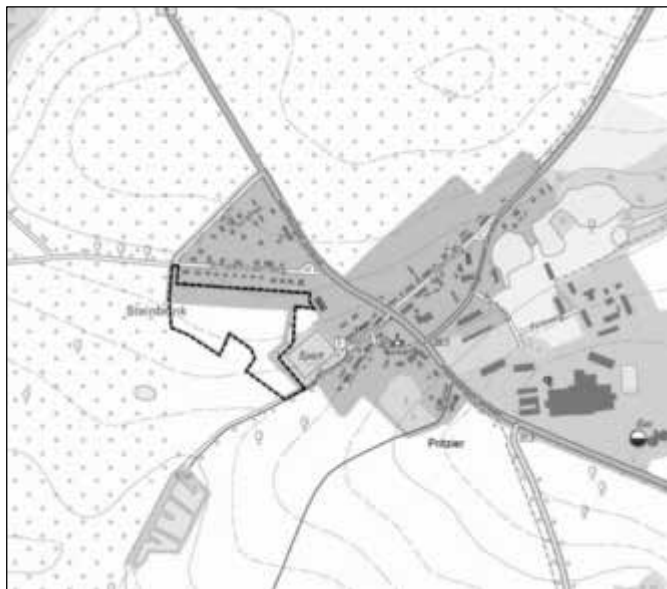
Bekanntmachung der Gemeinde Pritzler

über die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 für den Bereich südlich vom Schwechower Weg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pritzler hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.02.2023, nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus den formellen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 für den Bereich südlich vom Schwechower Weg der Gemeinde Pritzler beschlossen und den geänderten Entwurf der Begründung gebilligt. Es wurde

beschlossen, gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durch die erneute öffentliche Auslegung der geänderten Planentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats durchzuführen, wobei die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, parallel erfolgt.

Das Plangebiet ist nun ca. 3,9 ha groß und umfasst eine Fläche südlich der Wohnbebauung am Schwechower Weg, westlich des Sportplatzes, im nördlichen und östlichen Bereich des Flurstücks 152/106 der Flur 1 der Gemarkung Pritzier und ist im untenstehenden Lageplan dargestellt:



Der Geltungsbereich wurde um ca. 0,77 ha erweitert, indem im Norden die Gärten der Bestandsgebäude am Schwechower Weg mit einbezogen und als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hausgärten“ festgesetzt worden sind. Damit schließt der Bebauungsplan Nr. 5 unmittelbar an den per Satzung festgelegten im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Pritzier an. Zudem wurde das Bau Feld 2 und 3 angepasst, um eine mögliche Überbauung der im Plangebiet vorhandenen Leitungen zu verhindern und einen dauerhaften Zugang zu sichern. Mit dem jetzigen geänderten Entwurf besteht dennoch die Möglichkeit, dass bis zu ca. 14 neue Wohngrundstücke entstehen können.

Der Bebauungsplan Nr. 5 wird gemäß § 13b BauGB, unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Förderung von Wohnnutzungen, nach den Regularien des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Aufgrund der Verfahrensführung nach § 13a BauGB wird auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und auf die Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB verzichtet.

Da die derzeitige Flächendarstellung im Flächennutzungsplan mit der jetzt vorliegenden Planung im Widerspruch steht, wird der Flächennutzungsplan entsprechend den Flächenfestsetzungen im Bebauungsplan Nr. 5 im Zuge der Berichtigung angepasst.

Mit dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Pritzier (Stand November 2022) nebst geändertem Entwurf der Begründung erfolgt nun gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die geänderten Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 5 für den Bereich südlich vom Schwechower Weg liegen in der Zeit

von Montag, den 24.04.2023, bis einschließlich Freitag, den 02.06.2023,

in der Amtsverwaltung des Amtes Hagenow-Land, Fachdienst Bauen und Planung, Zimmer 212, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow während der Dienststunden

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	08:30 -12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08:30 -12:00 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr,

für jede Person zur Einsicht öffentlich aus.

Die geänderten Entwurfsunterlagen sind zusätzlich während des o.g. Auslegungszeitraums im Internet, auf dem Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar. Jede Person kann Stellungnahmen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Hagenow-Land, FD Bauen und Planung, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow sowie elektronisch (info@amt-hagenow-land.de) während der Auslegungsfrist bis zum **02.06.2023** abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht oder nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Pritzier unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Pritzier den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 5 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Thomas Witt
Bürgermeister

▶ Stellenausschreibungen aus den Gemeinden

Stellenausschreibung der Gemeinde Bresegard bei Picher



Die Gemeinde Bresegard bei Picher sucht zum 01.04.2023 oder dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Gemeindearbeiter/-in (m/w/d).

Es handelt sich um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einem Umfang von 10 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach dem gesetzlichen Mindestlohn.

Zu Ihren Aufgaben gehören z. B.:

- Pflege und Reinigung gemeindlicher Straßen, Wege und Grünflächen
- Gehölzpflege
- Unterstützung bei Gemeindefesten und -veranstaltungen
- Winterdienst



Diese Voraussetzungen bringen Sie mit:

- handwerkliches und gärtnerisches Geschick
- selbstständige Arbeitsweise und Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit dem Vermerk „Bewerbung Gemeinde Bresegard“ an:

Amt Hagenow-Land
Personalwesen
Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow

Fragen beantworten Frau Ninebuck unter der Tel.-Nr. 03883 6107-34 und Frau Dr. Röckseisen unter der Tel.-Nr. 0160 97998471.

Es erfolgt keine Erstattung von Bewerbungs- oder Reisekosten. Informationen über die Datenschutzverordnung finden Sie unter: www.amt-hagenow-land.de/verwaltung-service/eu-dsgvo/.